

Jahresabschlussmittelbereitstellungen

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2021 nachstehende überplanmäßige Aufwendungen durch den Kämmerer genehmigt worden:

2021

Betrag	Entstehungsgrund	Deckung
konsumtiv		
203.780 €	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung Rückstellungen für Steuerabschlüsse • Umbuchung Sachanlagenverlust auf Herabsetzung Festwert CGS. • Außerplanmäßige Abschreibung Lehrrohrverlegung Breitband • Auflösung ARAP Bahnunterführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrerträge GFG Einkommenssteuer
investiv		
12.456,72 €	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung Straße Grenz- und Birkenweg 	Minderauszahlungen Planungskosten

Grundsätzlich gilt § 83 GO NRW (vorherige Zustimmung des Rates bei erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen) auch für Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bei der Aufstellung des Jahresabschlusses) bekannt werden. Um das Aufstellungsverfahren zum Jahresabschluss nicht unterbrechen zu müssen, werden die beiden gesetzlich bestimmten Verfahren (Beteiligung des Rates beim Zustimmungs- und Aufstellungsverfahren) miteinander verknüpft.